

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben:

- 1) Mit Datum 11. September 2013 wurde das **Gesetzbuch der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF** -, vom 03. April 2010, in der geänderten Fassung vom 11. September 2013, im Weltnetz veröffentlicht. Sie tritt mit selbem Datum in Kraft.

In § 1 (2) a) und d), wurde der Wortlaut um „, gemäß der folgenden § 5 und 6“ ergänzt.

In § 3 wurde die Formulierung „...werden alle Sachen...“, durch die Formulierung „...werden alle Angelegenheiten...“ ersetzt. Damit wurde der zu eng gefaßte Begriff „Sachen“ so erweitert, daß der Mensch und die zwischenmenschlichen Beziehungen berücksichtigt und explizit gewürdigt werden.

In § 4 b) wurde der Begriff „Körperverletzung“ durch „Verletzung von Geist und Körper von Menschen“ ersetzt. Damit wurde der zu eng gefaßte Begriff „Körperverletzung“ so erweitert, daß der Mensch in seiner Ganzheitlichkeit berücksichtigt wird.

Der Titel des § 5 wird um den Begriff „- Der Mensch“ erweitert.

Der Inhalt wird um den folgend genannten Text erweitert:

„Der Mensch, als belebtes und ganzheitliches Wesen, mit geistigen und physischen Anteilen, ist als Teil der Natur mit natürlichen Rechten und Pflichten ausgestattet, welche von den in diesem Gesetzbuch normierten Regeln unabhängig sind. Dieses Gesetzbuch regelt das Miteinander von Individuen in einer Gruppe und schafft Klarheit zwischen den sich überlagernden Rechten sowohl des Menschen also auch der Gruppe von Menschen, welche eine Körperschaft bilden.“

Groß-Berlin, den 11. September 2013

P a t z l a f f, Thomas
Als Mensch

Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -

